

Beschlussvorlage-Nr. VI-DS-05850-DS-04

Status: öffentlich

Eingereicht von:

Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport

Betreff:

Änderung des Bau- und Finanzierungsbeschlusses für das Bauvorhaben "Stadthafen Leipzig"

| Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium | Voraussichtlicher Sitzungstermin | Zuständigkeit |
|---|-------------------------------------|------------------|
| DB OBM - Vorabstimmung | 27.01.2023 | Vorberatung |
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters | 06.02.2023 | Bestätigung |
| FA Finanzen | | Vorberatung |
| FA Umwelt, Klima und Ordnung | | Vorberatung |
| SBB Mitte | | Vorberatung |
| Ratsversammlung | 15.03.2023 | Beschlussfassung |

Beschlussvorschlag

- 1. Die Erhöhung der Gesamtkosten des Bauvorhabens Stadthafen Leipzig von ursprünglich 7.232.000 € um 7.517.900 € auf 14.749.900 € basierend auf Grundlage eines verpreisten Leistungsverzeichnisses und Kostenberechnungen wird bestätigt.
- 2. Abzüglich der Einzahlungen aus Fördermitteln in Höhe von 13.274.900 € beträgt der städtische Anteil an den Gesamtbaukosten 1.475.000 €.
- 3. Abzüglich der bis einschließlich 2022 realisierten Auszahlungen in Höhe von 2.579.600 € besteht im PSP-Element 7.0000281.700.004 (Elstermühlgraben-Stadthafen) in den Haushaltsjahren folgender Mittelbedarf:

2023 4.552.300 € 2024 3.938.100 € 2025 3.598.900 € 2026 81.000 €

Abzüglich der bis einschließlich 2022 erhaltenen Fördermittel in Höhe von 2.188.700 € werden im PSP-Element 7.0000281.705.004 (zweckgebundene Zuwendungen) in den Haushaltsjahren folgende Einzahlungen erwartet:

2023 1.142.700 € 2024 2.722.600 € 2025 2.500.000 € 2026 4.720.900 €

Die Refinanzierung der Eigenmittel erfolgt durch Einnahmen aus der Konzession.

4. Für das Haushaltsjahr 2023 ist eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 3.938.100 €

kassenwirksam in 2024 und eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 3.589.900 € kassenwirksam in 2025 erforderlich.

5. Die ab dem Haushaltsjahr 2026 anfallenden, angepassten Folgekosten werden zur Kenntnis genommen und in der Haushaltsplanung durch das jeweilige Fachamt angemeldet und berücksichtigt.

Räumlicher Bezug

Zentrum West

| Zusammenfassung | | |
|--|-------------------------------|---------------------------|
| Anlass der Vorlage: | | |
| Rechtliche Vorschriften | X Stadtratsbeschluss | Verwaltungshandeln |
| Sonstiges: | | |
| Der Beschluss trägt den pande Baupreisentwicklungen Rechn | • | cht vorhersehbaren |
| Weiterhin sind in den verpreist | ten Leistungsverzeichnissen u | nd den Kostenberechnungen |

die seitens des Stadtrates geforderten qualitativen Anpassungen berücksichtigt.

Der Beschluss ist gemäß § 21 Abs. 2 Nr. 1 d der Hauptsatzung der Stadt Leipzig erforderlich.

Die Refinanzierung der erhöhten Eigenmittel ist durch Einnahmen aus der Konzession weiterhin gesichert.

Finanzielle Auswirkungen

| Finanzielle Auswirkungen | nein | Х | wenn ja, |
|--|------|---|---|
| Kostengünstigere Alternativen geprüft | nein | | ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung |
| Folgen bei Ablehnung | nein | | ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung |
| Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)? | nein | Х | ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung |

| Im Haushalt wirksam | | von | bis | | Ηö | he in EUF | R wo veranschlagt |
|---------------------------|------------------|---------------------------|-----|---------------------------------------|-----|-----------|-----------------------|
| Ergebnishaushalt | Erträge | | | | | | |
| | Aufwendungen | | | | | | |
| | | 2023 | | | 1.1 | 142.700 | |
| Finanzhaushalt | Finzahlungan | 2024 | | | 2.7 | 722.600 | 7.0000281.705.004 |
| | Einzahlungen | 2025 | | | 2.5 | 500.000 | 7.0000261.705.004 |
| | | 2026 | | | 4.7 | 20.900 | |
| | | 2023 | | | 4.5 | 552.300 | |
| | Augzahlungan | Auszahlungen 2024 2025 | | | 3.9 | 38.100 | 7.0000281.700.230.004 |
| | Auszanlungen | | | | 3.5 | 598.900 | 7.0000261.700.230.004 |
| | | 2026 | | | | 81.000 | |
| Entstehen Folgekosten ode | er Einsparungen? | | | nein X wenn ja, nachfolgend angegeben | | | |

| Folgekosten Einsparun | igen wirksam | von | bis | Höhe in EUR/Jahr | wo veranschlagt |
|---|---|------|-----|------------------|--------------------|
| Zu Lasten anderer OE | Ergeb. HH Erträge | | | | |
| | | ۸Ь | | 7.700 | 1.100.54.1.0.01.07 |
| | Ergeb. HH Aufwand | Ab | | 4.900 | 1.100.54.1.0.01.09 |
| | | 2026 | | 4.300 | 1.100.54.1.0.01.01 |
| Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten | Ergeb. HH Erträge | | | | |
| | Farab IIII Aufmand (aban | ۸۵ | | 2.500 | 1.100.55.1.0.01 |
| | Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen) | Ab | | 19.000 | 1.100.55.2.0.01 |
| | Abscrireiburigeri) | 2026 | | 6.500 | 1.100.55.2.0.01.02 |
| | Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen | | | | |

| Steuerrechtliche Prüfung | Х | nein | wenn ja |
|---|---|------|--|
| Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG | | nein | ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts |
| Umsatzsteuerpflicht der Leistung | | nein | ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung |
| Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen | | ja | nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung |

| Auswirkungen auf den Stellenplan | Х | nein | | wenn ja, nachfolgend angegeben |
|----------------------------------|----------------------------|------|---------------|--------------------------------|
| Beantragte Stellenerweiterung: | Vorgesehener Stellenabbau: | | Stellenabbau: | |

Ziele Hintergrund zum Beschlussvorschlag: Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig! Ziele und Handlungsschwerpunkte

| Leipzig setzt auf Lebensqualität | dt | Leipzig besteht im Wettbewerb |
|--|--|--|
| Balance zwischen Verdichtung und Freiraum | on although the state of the st | x Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze |
| Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur | Bulle setzt auf Demokratie Demokratie Leipzig | Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte |
| Nachhaltige Mobilität | Leipzig wächst nachhaltig! | Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur |
| Vorsorgende Klima- und Energiestrategie | nachhaltig! 5 | Vorsorgendes Flächen- und Liegenschafts-management |
| Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität | abilitat seine litte | Leistungsfähige technische Infrastruktur |
| Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraum-angebote | Kommunalwirtschaft | Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft |
| Leipzig schafft soziale Stabilität | Wirkung auf Akteure | Leipzig stärkt seine Internationalität |
| Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt | Bürgerstadt | Weltoffene Stadt |
| Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung | Region | Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft |
| Bezahlbares Wohnen | Stadtrat | Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung |
| Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote | Kommunalwirtschaft | x Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort |
| Lebenslanges Lernen | Verwaltung | Imageprägende Großveranstaltungen |
| Sichere Stadt | | Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln |
| Sonstige Ziele Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML) | | |
| Trifft nicht zu | | |

Klimawirkung

| Klimawirkung durch den | Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage | | | | | |
|---|---|----------------------------|---------------|--|--|--|
| Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung) | | | | | | |
| Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff) | x keine / Aussage nicht möglich | erneuerbar | fossil | | | |
| Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch | x Aussage nicht möglich | ja | nein | | | |
| Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen) | X Aussage nicht möglich | ja | nein | | | |
| Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement) | x Aussage nicht möglich | ja | nein | | | |
| Abschätzbare Klimawirkung mit erheblicher Relevanz | ja, da Beschlussgremium RV, GVA, o Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer | der VA <u>und</u> mind. 5 | x nein | | | |
| Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung | x ja (<i>Prüfschema endet hier.</i>) | | | | | |
| Stufe 2: Die Vorlage berücksic leipzig.de) | htigt die zentralen energie- und klim | napolitischen Beschl | lüsse (s. | | | |
| x ja ne | ein (Begründung s. Abwägungsprozess) | nicht berührt (<u>Prü</u> | fschema endet | | | |
| Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz | | | | | | |
| Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): | | | | | | |
| liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: | | | | | | |
| wird vorgelegt mit: Auslegungsbeschluss) | (z. B. Planungsbeschluss, Baub | eschluss, Billigungs- und | d | | | |

Sachverhalt

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

- entfällt -

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

Die Baumaßnahme wurde in 2021 mit der Ausführung von bauvorbereitenden Maßnahmen begonnen, die im Juli 2022 abgeschlossen wurden. Vorgesehen war, unmittelbar danach mit der Umsetzung des Hauptbauloses anzuschließen.

Auf Grund der Kostenerhöhung, welche sich im verpreisten Leistungsverzeichnis des Hauptbauloses niederschlug, wurde die Ausschreibung vorerst zurückgestellt, um den Stadtrat über die zu erwartenden Kostensteigerungen zu informieren und so transparent zu arbeiten.

Die Baumaßnahme muss jedoch schnellstmöglich fortgesetzt werden, um den bewilligten Fördermittelabfluss sicherzustellen und einen Verlust von Fördermitteln auszuschließen.

Der Stadtratsbeschluss ist weiterhin notwendig, um gegenüber der Fördermittelbehörde die Bereitstellung des prognostizierten erhöhten Bedarfs an Eigenmitteln zu bestätigen. Erst darauf aufbauend kann die formale Beantragung einer erhöhten Fördermittelzuwendung erfolgen.

Weiterhin besteht seitens der Stadt Leipzig eine vertragliche Verpflichtung zur Fertigstellung der Hafenanlagen gegenüber dem Konzessionsnehmer (Investor/Betreiber), der für die Errichtung der Hochbauten zuständig ist.

Um den vertraglichen Verpflichtungen gerecht zu werden sowie den Fördermittelabfluss zu gewährleisten, muss die Baumaßnahme bis zum Saisonbeginn 2026 abgeschlossen werden. Dies setzt voraus, dass eine Beschlussfassung dieser Vorlage im März 2023 erfolgt.

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

- entfällt -

III. Strategische Ziele

Mit Umsetzung des Bauvorhabens Stadthafen Leipzig und Aufnahme des Betriebes durch den Konzessionär werden zahlreiche, wohnortnahe Nutzungen entstehen. Mit seinen sportlichen Angeboten auf und am Wasser, seinen geplanten, ganzjährigen kulturellen Angeboten und den vorgesehenen Veranstaltungen und Events verschiedener Art, stellt er einen attraktiven Anlaufpunkt für Menschen jeder Altersgruppe dar und trägt zu einer lebendigen Kultur- und Sportlandschaft bei.

Am Stadthafen werden in zahlreichen verschiedenen Nutzungsbereichen Bürger und Bürgerinnen einen Arbeitsplatz finden. Dabei werden neben klassischen Arbeitsplätzen in bspw. Service, Gastronomie, Sicherheitsüberwachung und Facilitymanagement auch spezielle Arbeitsfelder wie Hafenmeister. Bootsführer und Verleiher von Booten abgedeckt.

Der Stadthafen ist in folgenden Beschlüssen und Konzepten verankert:

a) Beschlüsse:

- Bau- und Finanzierungsbeschluss Nr. RBIII-1663/04 vom 07.07.2004, Bauvorhaben Öffnung Elstermühlgraben
- Bau- und Finanzierungsbeschluss Nr. RBIV-1552/09 vom 18.03.2009, Änderung zum Bau- und Finanzierungsbeschluss für das städtische Bauvorhaben "Öffnung Elstermühlgraben, 2. Bauabschnitt – Stadthafen Leipzig"
- Beschluss Nr.VI-DS-01162 vom 20.05.2015, Charta Leipziger Neuseenland
- Beschluss Nr. VI-DS-02249-NF01 vom 24.08.2016, Tourismuswirtschaftliches Gesamtkonzept für die Gewässerlandschaft im mitteldeutschen Raum (TWGK)
- Regionalplan Leipzig-Westsachen 2008 (sowie Entwurf im Zuge der Gesamtfortschreibung vom 14.12.2017)
- Beschluss Nr. VI-DS-04451 vom 28.05.2018, Regionales Handlungskonzept (RHK)
- Beschluss Nr. VI-DS-04159-NF-01 vom 31.05.2018, Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2030 (insbesondere INSEK-Raumstrategie, INSEK-Ortsteilstrategie, Fachkonzept Freiraum & Umwelt, Fachkonzept Wirtschaft und Arbeit, Freiraumstrategien)
- Bau- und Finanzierungsbeschluss Nr. VI-DS-05850 vom 22.05.2019, "Änderung des RBIV-1552/09 für das Bauvorhaben "Stadthafen Leipzig"

 Beschluss VI-DS-05850-DS-03 vom 15.10.2021, Konzessionsvergabe für Betreiber/Investor Stadthafen Leipzig, Ausreichung einer Bürgschaft

b) Konzepte:

- Wassertouristisches Nutzungskonzept (WTNK)
- Programm des OBM 2020 (Leipzig! Arbeitsprogramm 2020)

IV. Sachverhalt

1. Anlass

1.1 Bestätigung des Stadtrates zur Fortführung der Baumaßnahme

Bisher erfolgten die Verlegung der öffentlichen Steganlage, die Baumfällungen, der Abriss und die Beräumung der Oberflächen, die Kampfmittelsondierung, der Rückbau der Medien und Fundamente sowie der Voraushub für das Hafenbecken und der notwendige Bodenaustausch für das Servicegebäude.

Im Oktober/November 2022 liefen die Vorbereitungen für den Fangedamm im Elstermühlgraben.

Im 1. Quartal 2023 muss die Ausschreibung des Hauptloses mit der Herstellung des Hafenbeckens, der Errichtung des Brückenbauwerkes, der Absenkung der Außenmole, der Errichtung der umlaufenden Infrastruktur einschl. Krananlage, der Errichtung der Steganlagen und der Bepflanzung und sonstigen Ausstattung erfolgen. Diese Arbeiten sollen im Mai 2023 beginnen und im März 2026 abgeschlossen sein. Die Errichtung der Hochbauten durch den Betreiber/Investor erfolgt vom August 2023 bis März 2026.

Mit dem Beschluss VI-DS-05850 wurden auf der Grundlage der Kostenberechnung von 06/2018 Gesamtkosten für das Bauvorhaben Stadthafen Leipzig i. H. v. 7.231.989 € prognostiziert und durch den Stadtrat bestätigt.

Der städtische Anteil wurde 2019 mit 723.199 € (Fördermittelguote 90 %) ausgewiesen.

Die Eigenmittel sollen durch Einnahmen aus der Konzession für den Betrieb/Bewirtschaftung des Stadthafens Leipzig sowie durch Lastenübertragung von Folgekosten auf den Betreiber/Bewirtschafter refinanziert werden.

Aufgrund der Fortschreibung, der technischen und qualitativen Detaillierung der Planung, der aktuellen Baupreissteigerungen sowie der durch die Baukostensteigerung zwangsläufig erhöhten Baunebenkosten werden bereits vor der Ausschreibung und Submission deutliche Kostensteigerungen – von 7.232.000 € auf 14.749.900 € - prognostiziert, so dass gemäß § 21 Abs. 2 Nr. 1 d Hauptsatzung der Stadt Leipzig der Stadtrat zu informieren sowie eine Anpassung des Bau- und Finanzierungsbeschlusses vorzunehmen ist.

1.2 Notwendigkeit der Bestätigung der Eigenmittel für das weitere Fördermittelverfahren

Die Förderung für die bisherigen Ausgaben ist mit 90 % für die förderfähigen Kosten bewilligt. Für die Erhöhung der Fördermittel ist die Bestätigung der Eigenmittel für die prognostizierten Ausgaben Voraussetzung. Andere Fördermöglichkeiten standen bisher nicht zur Verfügung und sind auch nicht in Aussicht.

2. Realisierungs-/Zeithorizont

Die Ausschreibung und Vergabe des Hauptbauloses (Wasserbau, Spezialtiefbau, Hafensohle, Brückenbau, Freianlage) soll ab März 2023 sowie zeitlich versetzt die Ausschreibungen und Vergaben weiterer Teillose (Steganlagen, Ausstattung und Pflanzen, Krananlage) ab September 2023 erfolgen.

Der Baubeginn für das Hauptlos ist damit im 1. Halbjahr 2023 vorgesehen.

Die Baufertigstellung (aller Leistungen einschließlich Hochbauten durch den Konzessionsnehmer) ist im 1. Halbjahr 2026 vorgesehen. Damit verschiebt sich die Fertigstellung des Stadthafens um ein Jahr und somit auch um eine Saison.

3. Finanzielle Auswirkungen

3.1 Kostenentwicklung/-erhöhung

3.1.1 Prognostizierte Kosten gemäß VI-DS-05850 aus 05/2019

Die im Beschluss VI-DS-05850 vom 22.05.2019 dargestellten Zahlen basierten auf Kostenberechnungen und Kostenschätzungen mit Stand Juni 2018. Hierbei wurden die Planungsunterlagen von 2010 als Basis verwendet und auf die Kosten 2018 neu berechnet. Sie stellten sich wie folgt dar:

Tab.1: Prognostizierte Baukosten (in €) gem. Bau-und Finanzierungsbeschluss VI-DS-05850

| | Kosten | FM GRW-Infra 90 % | Eigenmittel |
|--------------------------------|-----------|-------------------|-------------|
| Baukosten (Stand 06/2018) | 6.078.379 | 5.470.541 | 607.838 |
| Baunebenkosten (Stand 06/2018) | 1.153.610 | 1.038.249 | 115.361 |
| | | | |
| Summe | 7.231.989 | 6.508.790 | 723.199 |

3.1.2 Prognostizierte Kostensteigerung – Übersicht (Stand 07/2022)

Gegenüber den prognostizierten Kosten gemäß VI-DS-05850 haben sich folgende maßgebliche Kostenerhöhungen ergeben:

- Kostensteigerung aus Planungsfortschreibung (inkl. technischer und nutzungsoptimierter Qualifizierung)
- Kostensteigerung aus gestiegenen Baupreisen
- Kostensteigerung aus Erhöhung der Baunebenkosten, die sich an den prognostizierten Baupreisen orientierten

Die Gesamtbaukosten wurden auf Basis der aktualisierten Kostenberechnung vom Dezember 2021 für alle Bauleistungen, der Kostenfeststellung der umgesetzten (ersten) Baulose 1 und 2 sowie der, im verpreisten Leistungsverzeichnis vom Juli 2022, für das Hauptbaulos ermittelten Baukosten und die daraus resultierenden Baunebenkosten berechnet und stellen sich wie folgt dar:

Tab.2: Prognostizierte Baukosten (in €) Stand 07/2022

| | Kosten | FM GRW-Infra 90 % | Eigenmittel |
|----------------|------------|-------------------|-------------|
| Baukosten | 12.730.300 | 11.457.300 | 1.273.000 |
| Baunebenkosten | 2.019.400 | 1.817.600 | 202.000 |
| | | | |
| Summe | 14.749.900 | 13.274.900 | 1.475.000 |

Die Förderung der Mehrkosten beträgt voraussichtlich 90 % der anrechenbaren Kosten, der Eigenanteil 10 %.

Auf Grund der derzeit noch nicht beschiedenen Förderung der Mehrkosten (erst nach Submissionsergebnissen möglich) wird darauf hingewiesen, dass für den Beschlusspunkt 2 von einem Best-Case-Szenario ausgegangen wird. Abweichungen in der Förderhöhe können durch die Beschränkung der Baunebenkosten auf 15 % sowie evtl. nicht förderfähige Einzelbestandteile entstehen. Das Risiko wird auf maximal 700.000 € geschätzt. Weitere Informationen sind unter 3.3 beschrieben.

Die oben ausgeführte Tabelle 2 beinhaltet auch bereits geleistete Ausgaben i. H. v. 2.579.600 € sowie gebundene Mittel i. H. v. 967.800 € (Stand 07.12.22).

Die entstehenden Mehrkosten ergeben zusammengefasst einen Mehrbedarf von 7.517.900 € gegenüber dem Bau- und Finanzierungsbeschluss VI-DS-05850.

Hinweis: Die Kostenfeststellung vom Juni 2022 der fertiggestellten Baulose 1 und 2 lassen eine Korrektheit der prognostizierten Baukosten erkennen. Die Abweichung zwischen dem verpreisten Leistungsverzeichnis (aus 2021) und der Kostenfeststellung (aus 2022) beträgt rund 5 % (Minderausgabe).

3.1.3 Belastbarkeit der Annahmen

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der nach 3.1.2 ermittelte Wert lediglich ein Prognosewert auf Basis des Standes 30.07.2022 darstellt.

In den Ausführungen sind hierbei Sachverhalte wie die Anwendung der sogenannten Stoffpreisgleitklausel und eventuelle weitere Kostensteigerungen bis Baubeginn (1. HJ 2023) nicht berücksichtigt.

Infolge der Auswirkung des Ukrainekrieges ist eine verlässliche Abschätzung der tatsächlichen Kosten sowie der weiteren Preisentwicklung derzeit nicht möglich. Auch die Auswirkungen der Stoffpreisgleitklausel können aufgrund mangelnder Erfahrung nicht verlässlich abgeschätzt werden.

Eine bessere Abschätzung der tatsächlichen Kosten ist frühestens mit Vorliegen von Submissionsergebnissen (nach Ausschreibung VOB-B) möglich.

3.1.4 Mittelbedarf und Deckung

Tab.3: Mittelbedarf und Zahlungseingang (Fördermittel) für das PSP-Element 7.0000281.700.004 (Elstermühlgraben-Stadthafen) in €

| | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|--------------|------------------------|------------|------------|------------|
| Auszahlungen | 4.552.300 ¹ | 3.938.100 | 3.598.900 | 81.000 |
| Einzahlungen | -1.142.700 | -2.722.600 | -2.500.000 | -4.720.900 |
| Eigenmittel | 3.409.600 | 1.215.500 | 1.098.900 | -4.639.900 |

¹ Plan 3.584.441 + Obligo 967.831 aus 2022; Ergebnis gerundet

Für das Haushaltsjahr 2023 sind folgende Verpflichtungsermächtigung (in €) einzustellen:

| VE 2023 | VE 2023 |
|-----------|-----------|
| kw 2024 | kw 2025 |
| 3.938.100 | 3.598.900 |

Hinweis:

Mit der Fördermittelbehörde fanden im Oktober erste, konkrete Gespräche statt. Details zu den Fördermitteln sind unter 3.3 der Vorlage zu entnehmen.

3.2 Begründung der Kostenerhöhung

Wie nachfolgend dargestellt, sind die Kostensteigerungen vorwiegend auf die nicht vorhersehbaren Baupreissteigerungen und auf Leistungen aus der technischen und qualitativen Planungsfortschreibung zurückzuführen.

Resultierend aus den gestiegenen Baupreisen sind zudem die Baunebenkosten deutlich gestiegen.

3.2.1 Kostenentwicklung/-erhöhung aus Planungsfortschreibung

Der Stadtrat bat um Qualifizierung und Nutzungsoptimierung der Planung aus 2012 (Freiraum- und daraus resultierende Wasserbauplanung) für den Stadthafen. Dabei ging es vordergründig um die Sicherheit und Leichtigkeit des Bootsverkehres im Hafenbecken, die Optimierung der Barrierefreiheit, die Erlebbarkeit des Wassers, die weitere Steigerung der Aufenthaltsqualität im Hafenareal selbst, die Ausschöpfung der Möglichkeiten zur Klimaanpassung sowie die Grünausstattung.

Die bisherige Planungsunterlage wurden daher nochmals insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Stärkung der Qualität als öffentlicher Raum und Aufenthaltsort für alle Benutzergruppen geprüft, Potentiale herausgearbeitet und Zielvorgaben zur Überarbeitung formuliert.

Im Ergebnis der qualitativen und nutzungsoptimierten Fortschreibung der Planung konnten folgende qualitative Aufwertungen erreicht werden:

- Optimierung der Barrierefreiheit
- Steigerung des Grünanteils
- Deutliche Steigerung der Aufenthaltsqualität und Verbesserung der Nutzung des öffentlichen Raums
- Erhöhung der Nutzungsqualitäten und somit Optimierung von Betriebsabläufen im Hafen (Sicherheit und Leichtigkeit des Bootsverkehres)

Die vorgenannte Nutzungsoptimierung und Qualifizierung führen zu einer Baukostensteigerung von ca. 1,4 Mio €. In der vorgenannten Kostenerhöhung ist hierbei die Baukostensteigerung gemäß 3.2.2 nicht enthalten.

In der weiteren Fortschreibung der Planung wurde auf Basis der Detaillierung der Baugrunduntersuchungen sowie Erkenntnissen aus dem umgesetzten Baulos 2 (Voraushub) der vollflächige Ausbau der Sohle mit Bentonitmatten (vorher nur Teilbereiche), die Herstellung einer Bypassleitung zur Gewährleistung eines Wasseraustauschs im Hafenbecken zum Erhalt der Gewässergüte in Hitzeperioden sowie die technische Realisierung der Einleitung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser in den Elstermühlgraben (Klimaanpassungsmaßnahmen) berücksichtigt.

Alle vorgenannten Fortschreibungen waren 2018 auf Grund der zugrundeliegenden (technisch) veralteten Planung aus 2010 nicht ersichtlich. Teilweise lagen jedoch Stellungnahmen vor, welche im Zuge der Neubearbeitung (nach Beschlussfassung) eingearbeitet wurden.

Die vorgenannte technische Fortschreibung führte zu einer Baukostensteigerung von ca. 0,6 Mio €. In der Kostenerhöhung ist hierbei die Baukostensteigerung gemäß 3.2.2 nicht enthalten.

3.2.2 Kostenentwicklung/-erhöhung auf Grundlage der branchenweiten Erhöhung der Baukosten:

Die Baukosten des Beschlusses VI-DS-05850 wurden im Juni 2018 ermittelt, einschließlich eines Aufschlages von 5 % bis zum vorgesehenen Baubeginn 2020.

Pandemiebedingt erfolgte der tatsächliche Baubeginn erst in 2021. Die bauvorbereitenden Maßnahmen wurden im Juli 2022 abgeschlossen. Die Kosten dafür blieben im Rahmen der verpreisten Leistungsverzeichnisse aus 2021.

In Auswertung der statistischen Baupreisentwicklung für Ingenieurbauten (vgl. Anlage 1) wird ersichtlich, dass die Kostensteigerungen in 2022 gegenüber 2018 zwischen 143 % und 151 % liegen, wobei insbesondere seit Beginn 2022 infolge des Ukrainekrieges die Baupreise deutlich über das normale Maß hinausgestiegen sind (+12,4 % zwischen Februar 2022 und Mai 2022).

Die vorgenannte Baupreisentwicklung führt (unter Zugrundelegung des reinen Statistikwertes vom Mai 2022 mit 151 %) zu einer Baukostensteigerung von mindestens 4.1 Mio €². Da seit Mai 2022 weitere Baupreissteigerungen stattgefunden haben, wurde die Kostensteigerung auf Grund der Baupreisentwicklung zu Baubeginn 2023 mit 4,6 Mio € prognostiziert.

3.2.3 Kostenentwicklung/-erhöhung in Bezug auf die Baunebenkosten:

In Verpflichtung der Anwendung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) steigen in Abhängigkeit der Baupreise (sogenannte anrechenbare Kosten der Bauwerke) auch die Honorare für Planungsleistungen, welche den Hauptbestandteil der Baunebenkosten bilden. Somit führen die gestiegenen Baupreise auch zu deutlichen höheren Baunebenkosten.

Des Weiteren wurden zur technischen und qualitativen Fortschreibung der Planung zusätzliche Planungsleistungen erforderlich, deren Kosten sich in den Baunebenkosten niederschlagen.

Die vorgenannten Honorare führte zu einer Baunebenkostensteigerung von ca. 0,9 Mio € (Stand 07/22).

² Berechnung: Baukosten 2018= 6,1 Mio, zzgl. Qualifizierung= 1,4 Mio, zzgl. Fortschreibung=0,6 Mio Gesamtbaukosten=8,1 Mio (Stand 2018)

^{8,1} Mio x Kostensteigerung 51%=Kostenerhöhung aus Baupreisentwicklung = 4,1 Mio (Stand 05/22)

3.2.4 Zusammenfassung der Kostenentwicklung/-Erhöhung

Tab. 4: Kostenerhöhung nach Grund (gerundet)

| Kostenart | Erhöhung aus: | Erhöhung um: |
|----------------|------------------------------------|--------------|
| Baukosten | Technische und nutzungsoptimierte | 2.000.000 € |
| | Fortschreibung der Planung LPh 5/6 | |
| | Baupreisentwicklung seit 2018 | 4.600.000 € |
| Baunebenkosten | Honoraren | 900.000 € |
| | | |
| Gesamterhöhung | | 7.500.000 € |

Die Kostenerhöhungen gegenüber den im Beschluss VI-DS-05850 prognostizierten Kosten beträgt rund 7.5 Mio €. Die Gesamtkosten steigen somit auf rund 14,75 Mio €.

3.3 Fördermittel

Die Errichtung des städtischen Bauvorhabens Stadthafen Leipzig wird gemäß Förderbescheid vom 07.10.2019 im Rahmen der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW-Infra) vom 27.10.2017 gefördert. Die Förderquote beträgt 90 %, die Eigenmittelquote 10 %.

Nach Gesprächen mit der Fördermittelbehörde ist die Förderung der begründeten Mehrkosten möglich. Die Förderquote beträgt voraussichtlich ebenfalls 90 % der förderfähigen Kosten, die Eigenmittelquote 10 %.

Alle Planungsfortschreibungen wurden bereits gegenüber der Fördermittelbehörde angezeigt und durch diese die grundsätzliche Möglichkeit der Nachbeantragung bestätigt.

Der konkrete Antrag zur Förderung der Mehrkosten soll auf Grundlage der Submissionsergebnisse erfolgen.

Des Weiteren wurden alle Planungsfortschreibungen gegenüber der Planfeststellungsbehörde angezeigt, mit dem Ergebnis, dass es sich nicht um maßgebliche Änderungen im Sinne des Planfeststellungsbeschlusses handelt.

3.4 Refinanzierung Eigenmittel

Durch die prognostizierten Konzessionszahlungen können Einnahmen durch die Stadt Leipzig erzielt werden, die eine Refinanzierung der Eigenmittel ermöglichen.

Des Weiteren werden Folgekosten zur Unterhaltung und Pflege des Areals für die Stadt Leipzig durch Übertragung eines Großteils dieser Leistungen auf den Konzessionsnehmer deutlich reduziert.

Gemäß Beschluss VI-DS-05850 dienen die Konzessionseinnahmen sowie die Aufwandsersparnis aus Lastenübertragung (Unterhaltung/Pflege durch Konzessionsnehmer) der Refinanzierung des städtischen Eigenanteils der Baukosten.

Die unter 3.1 prognostizierten Mehrkosten werden durch die vorgenannten Einnahmen sowie der Aufwandsersparnis durch Lastenübertragung weiterhin vollständig refinanziert, die Gesamtrefinanzierungsdauer steigt jedoch.

3.5 Folgekosten

Die nachfolgend ausgeführten Folgekosten beinhalten ausschließlich Kosten, welche nicht im Rahmen des Konzessionsverfahrens auf den Betreiber übertragen wurden. Diese sind Energiekosten für die Beleuchtung, die technische Wartung des Kranes (einmal jährlich), die jährliche Unterhaltung des Hafenbeckens, die jährliche Wartung, Bauwerksprüfung und Instandhaltung des Brückenbauwerkes, die Pflegemaßnahmen (Pflegeschnitt) am Baumbestand sowie die Anliegerpflichten aus der Winterdienstsatzung der Stadt Leipzig. Alle vorgenannten Leistungen werden durch die Stadt Leipzig beauftragt.

Im Allgemeinen setzen sich somit die städtischen Folgekosten aus Energie-, Wartungs- und Instandhaltungskosten sowie Winterdienstpflichten zusammen. Im Rahmen des Beschlusses VI-DS-05850 wurden sie mit 25.776 € prognostiziert. Hierbei waren die Winterdienstpflichten unberücksichtigt.

Zur Berücksichtigung der jährlichen Inflation wurden die Folgekosten mit einer jährlichen Steigerung von 2 %, die Energiekosten mit durchschnittlich 3,5 % prognostiziert und bis zum neuen Fertigstellungstermin 2026 neu berechnet. Die Ergebnisse wurden abschließend aufgerundet.

Hieraus ergeben sich folgende Kostenfaktoren im ersten Betriebsjahr 2026:

Energiekosten: 3.300 €/a Techn. Wartung Kran: 600 €/a Wartung des Hafenbeckens: 8.400 €/a Wartung/Instandhaltung Brücke: 7.700 €/a Instandhaltung der Wege: 4.300 €/a Pflege Baumbestand: 2.500 €/a Wartung/Instandhaltung Leuchten: 1.600 €/a Allgemeine Instandsetzung: 10.000 €/a Winterdienst (Anliegerwege): 6.500 €/a Summe im ersten Betriebsjahr (2026): 44.900 €/a

Für das Ingenieurbauwerk (Wasserbau) fallen des Weiteren in zyklischen Abständen Folgekosten für die Entschlammung und die Bauwerksprüfung an. Diese wurden im Rahmen des Beschlusses VI-DS-05850 mit 38.500 € prognostiziert.

Zur Berücksichtigung der gestiegenen Preise wurden die vorgenannten in zyklischen Abständen entstehenden Folgekosten neu berechnet. Hierbei wurde für die Entschlammung auf Grund der enthaltenen Bauleistungen ein Aufschlag von + 50 % vorgenommen. Die Leistungen der Bauwerksprüfung wurden mit einer jährlichen Steigerung von 2 % berechnet und abschließend gerundet. Es ergeben sich somit Kosten in folgendem Umfang (in €):

- Entschlammung, alle 5 Jahre, beginnend 5 Jahre nach Fertigstellung (2031): ca. 45.000
- Bauwerksprüfung Hauptprüfung, Erstprüfung nach Fertigstellung (2026), Zweitprüfung 2031 (vor Gewährleistungsende), danach alle 6 Jahre: ca. 5.300
- Bauwerksprüfung Zwischenprüfung, Erstprüfung 2029, danach alle 6 Jahre: ca. 5.000

4. Auswirkungen auf den Stellenplan

- keine -

| 5. Bürgerbeteiligun | g | |
|---|---|-----------------------------|
| bereits erfolgt | geplant | x nicht nötig |
| | | |
| 6. Besonderheiten | | |
| - entfällt - | | |
| | | |
| 7. Folgen bei Nicht | beschluss | |
| Bei Nichtbeschluss kann die B Leipzigs nicht fortgesetzt werd | auumsetzung der Maßnahme zu len. | r Errichtung des Stadthafen |
| Die bereits angefallenen Plant Erreichung der Zielstellung inv | ungs- und Baukosten i. H. v. rund restiert worden. | 2,6 Mio € wären ohne |
| Erhaltene Fördermittel wären bei Nichtbeschluss zurückzuzahlen und es könnten voraussichtlich keine neuen Fördermittel – insbesondere mit einer Förderquote von 90 % - akquiriert werden. | | |
| Auf Grund des geschlossenen Konzessionsvertrages sind Regressforderungen des Konzessionsnehmers bei Abbruch der Baumaßnahme möglich. | | |
| Der Stadthafen ist der zentrale Start- und Zielpunkt für die wassertouristische Nutzung des Gewässerverbundes Leipziger Neuseenland. Die Zwischennutzung hat gezeigt, dass der Standort optimal für seine angedachte touristische Funktion ist. | | |

Im Rahmen des Strukturwandels sind insbesondere Arbeits- und Ausbildungsplätze zu schaffen und zu erhalten. Der Stadthafen Leipzig mit seiner zukünftigen Ausstattung stützt die Anforderungen an die Stadt- und Regionalentwicklung im Strukturwandel. Er wird – so wie seit 2010/2014 beobachtet – in die ganze Region ausstrahlen.

Diese wichtige Funktion in der Stadt- und Regionalentwicklung würde entfallen.

Anlage/n

1 Anlage 1 Baupreisindizes (öffentlich)